Stand: 15.12.2025 21:05:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/3563

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/3563 vom 09.10.2024
- 2. Plenarprotokoll Nr. 31 vom 24.10.2024
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4272 des KI vom 05.12.2024
- 4. Beschluss des Plenums 19/4352 vom 11.12.2024
- 5. Plenarprotokoll Nr. 37 vom 11.12.2024



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

09.10.2024

Drucksache 19/3563

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

A) Problem

Der abwehrende Brandschutz und der technische Hilfsdienst in Bayern ruhen in großen Teilen auf den Schultern von ehrenamtlichen Feuerwehrmännern und -frauen. Dieses herausragende ehrenamtliche Potenzial als tragende Säule der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr auch in Zukunft bayernweit zu erhalten, stellt für die Gemeinden angesichts des demografischen und gesellschaftlichen Wandels zunehmend eine Herausforderung dar. Die große Einsatzkraft der derzeit 7 476 Freiwilligen Feuerwehren in Bayern muss erhalten werden.

Die derzeitige gesetzliche Altersgrenze von 65 Jahren entspricht nicht mehr der gesellschaftlichen Realität; sie entspricht auch nicht dem gesetzlichen Renteneintrittsalter. Sie entzieht den Feuerwehren ohne rechtfertigenden Grund wertvolle Erfahrung und Einsatzbereitschaft.

Auch das derzeitige gesetzliche Eintrittsalter für die Jugendfeuerwehr von 12 Jahren ist nicht mehr zeitgemäß. Derzeit gibt es in Bayern 5 169 Jugendgruppen, 2020 waren es noch 5 497. Ein frühzeitiges Heranführen an die Feuerwehr ist für den langfristigen Erhalt der Feuerwehren unerlässlich.

B) Lösung

Die gesetzliche Altersgrenze für den Feuerwehrdienst wird auf 67 Jahre angehoben. Damit können viele aktive Ehrenamtliche wunschgemäß länger im Einsatz sein. Das bildet nicht nur die gesellschaftspolitische Realität ab, sondern nützt auch Feuerwehren und Gemeinden, den Brandschutz effektiv gewährleisten zu können. Diese Übergangslösung ist ein erster Schritt, bis mittelfristig die Altersgrenze ganz abgeschafft werden kann.

Das gesetzliche Eintrittsalter für die Jugendfeuerwehr wird auf 10 Jahre abgesenkt. Auch damit wird eine gesellschaftspolitische Realität abgebildet und die Einsatzkraft der Feuerwehren langfristig gestärkt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

09.10.2024

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

§ 1

Das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 215-3-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBI. S. 350) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. In Art. 6 Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe "65." durch die Angabe "67." ersetzt.
- 2. In Art. 7 Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe "12." durch die Angabe "10." ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. April 2025 in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines

Der abwehrende Brandschutz und der technische Hilfsdienst in Bayern ruhen in großen Teilen auf den Schultern von ehrenamtlichen Feuerwehrmännern und -frauen. In Bayern leisten derzeit rund 330 000 Personen aktiven Feuerwehrdienst; hiervon sind knapp 316 000 in 7 476 Freiwilligen Feuerwehren ehrenamtlich tätig. Ohne diese enorme Zahl an ehrenamtlich engagierten Feuerwehrdienstleistenden ließe sich das hohe Sicherheitsniveau in Bayern nicht aufrechterhalten. Um dieses hohe ehrenamtliche Potenzial dauerhaft gewinnen und binden zu können, ist eine zukunftsfähige Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen erforderlich. Die gesetzliche Altersgrenze wird daher auf 67 Jahre angehoben, das Eintrittsalter für die Jugendfeuerwehren auf 10 Jahre abgesenkt.

B) Zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 1 – Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

Zu Nr. 1

Nach Art. 6 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) endete der aktive Feuerwehrdienst bislang kraft Gesetzes mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Älteren Personen war es damit grundsätzlich verwehrt, Feuerwehrdienst zu leisten. Da immer mehr 65- bis 67-Jährige noch gesundheitlich in der Lage sind, Feuerwehrdienst zu leisten, werden zunehmend noch feuerwehrdiensttaugliche Personen vom Dienst in der öffentlichen Einrichtung Freiwillige Feuerwehr ausgeschlossen, die dringend benötigt werden. Durch die Anhebung der Altersgrenze um zwei Jahre wird der Kreis an geeigneten Personen für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst erweitert. Dies ist ein erster Schritt hin zur gesellschaftlichen und demografischen Realität, in der immer mehr ältere Menschen länger arbeiten. Es handelt sich um eine Übergangslösung, bis die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Altersgrenze ganz abzuschaffen und die Tätigkeit im aktiven Feuerwehrdienst altersunabhängig allein vom Gesundheitszustand und der Zustimmung des jeweiligen Kommandanten bzw. der jeweiligen Kommandantin abhängig zu machen. Beim Technischen Hilfswerk (THW) gibt es bereits seit 2014 keine Altersgrenze mehr. In Österreich werden ehrenamtliche

Personen nach Erreichen der Altersgrenze in den Reservestand versetzt, sodass sie weiter an Einsätzen beteiligt werden können.

Zu Nr. 2

Nach Art. 7 Abs. 2 Satz 1 BayFwG können Minderjährige bislang frühestens ab Vollendung des 12. Lebensjahres als Feuerwehranwärter in die öffentliche Einrichtung Feuerwehr aufgenommen werden. Kein anderes Bundesland hat ein so hohes Mindestalter. Jüngeren Personen war es damit grundsätzlich verwehrt, in die Feuerwehr aufgenommen zu werden. Sie konnten lediglich Teil einer Kindergruppe nach Abs. 1 sein. Damit werden junge Menschen vom Feuerwehrdienst ausgeschlossen, obwohl sie dazu in der Lage wären und die Nachwuchsgewinnung dringend notwendig ist. Durch die Absenkung der Altersgrenze auf 10 Jahre wird die Freiwillige Feuerwehr für junge Menschen attraktiver.

Zu § 2 - Inkrafttreten

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Christiane Feichtmeier

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Jörg Baumann

Abg. Bernhard Heinisch

Abg. Florian Siekmann

Staatsminister Joachim Herrmann

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 a auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (Drs. 19/3563)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich der Kollegin Christiane Feichtmeier von der SPD-Fraktion das Wort. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Christiane Feichtmeier (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 7.476 Freiwillige Feuerwehren mit rund 316.000 Feuerwehrleuten gewährleisten den Brandschutz in Stadt und Land. Sie machen ihren Dienst völlig unentgeltlich, und dabei spielt es keine Rolle, ob es zum Zeitpunkt des Alarm 2 Uhr früh oder 19 Uhr abends ist. Die Mitglieder sind aus Idealismus, technischem Interesse oder auch wegen der Kameradschaft Mitglied bei der Feuerwehr.

Niemanden interessiert es am nächsten Morgen, ob man die halbe Nacht bei einem Brandeinsatz tätig war und verständlicherweise nicht ausgeschlafen ist. Auch die Situation bei den Arbeitgebern speziell im Ort ist nicht immer so, wie man sie sich wünschen würde. Nicht jeder Chef erlaubt, dass ein Feuerwehrmann oder eine Feuerwehrfrau bei einem Feuerwehreinsatz seine oder ihre Arbeitsstätte verlässt. Das ist leider ein Problem, das immer aktuell ist.

Andererseits rechnet aber jeder Betroffene damit, dass auch jemand kommt, wenn man die Notrufnummer 112 wählt. Laut Statistik kommt es im Durchschnitt alle zweieinhalb Minuten in Bayern zu einem Feuerwehreinsatz. Wegen der starren Altersgrenze von 65 Jahren verlieren wir gute Leute, die wir im Brandschutz aber unbedingt brauchen. Ich frage mich: Wieso werden fitte 65-jährige Feuerwehrmänner und -frauen per Gesetz gezwungen aufzuhören? Sie wollen freiwillig Menschen helfen und Leben retten, dürfen es aber nicht, obwohl sie gleichzeitig immer länger arbeiten sollen.

Bei Gesprächen mit Feuerwehren wurde mir immer wieder gesagt, dass ein Feuerwehrkommandant sehr wohl beurteilen könne, wer von seinen Einsatzkräften noch körperlich oder geistig in der Lage ist, seinen Feuerwehrdienst zu leisten. Notfalls können sie auch auf ärztliche Gutachten zurückgreifen; denn der Kommandant ist auch bei der Aufnahme gefordert zu entscheiden, ob der Bewerber oder die Bewerberin für die Feuerwehr geeignet ist. Gleiches gilt auch für die komplette Dienstzeit bis 65 Jahren. Es kann durchaus passieren, dass jüngere Einsatzkräfte ihre Eignung für den Feuerwehrdienst verlieren.

Wir als SPD-Fraktion möchten mit diesem Gesetzentwurf die Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre für Ehrenamtliche bei der Freiwilligen Feuerwehr anheben. Zudem möchten wir das Eintrittsalter der Jugendfeuerwehr von 12 auf 10 Jahre senken. Warum? – Viele Feuerwehren in ganz Bayern unterhalten seit vielen Jahren Kindergruppen und Jugendfeuerwehren. Sie bieten nicht nur eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung an, sondern auch die Möglichkeit, von klein auf zu lernen, was Zusammenhalt und Gemeinsinn bedeuten.

Zudem zeigt der demografische Wandel schon deutliche Auswirkungen. Die nachkommende Generation Jugendlicher wird laut Statistischem Bundesamt bedeutend kleiner, und der Wettbewerb zwischen den verschiedenen Jugendverbänden steigt. Viele Jugendverbände wie das Jugendrotkreuz oder das THW nehmen Kinder schon früher als die Jugendfeuerwehr auf. Befürchtungen, dass Kinder dadurch frühzeitig abgeworben werden und der Jugendfeuerwehr verloren gehen, sind sicher nicht ganz unbegründet.

Wir möchten in unserem Gesetzentwurf das Eintrittsalter wie in anderen Bundesländern, zum Beispiel in NRW, Hessen oder Niedersachsen, auf 10 Jahre absenken. Deshalb meine Bitte an Sie: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile dem Kollegen Norbert Dünkel von der CSU-Fraktion das Wort. – Bitte schön.

Norbert Dünkel (CSU): Liebe Christiane Feichtmeier, liebe Kolleginnen und Kollegen, Damen und Herren! Ich nenne einmal ein Datum: Juli 2017. Es ist noch gar nicht lange her, dass wir das Feuerwehrgesetz anderthalb Jahre lang durchgekaut haben, lieber Herr Kollege Hauber. Wir wären alle der Überzeugung gewesen, auf das 65. Lebensjahr noch einen Schnaps draufgeben zu können. Am Ende waren es die Feuerwehrler und der Bayerische Landesfeuerwehrverband, die nach vielen Diskussionen gesagt haben, 65 Jahre seien eine gute Grenze. – Liebe Christiane, wir wollten keine Entscheidung treffen, die über den Kopf der Feuerwehren hinweggeht, weil sie damit arbeiten müssen und sich damit auseinandergesetzt haben.

Vielleicht beginne ich aber einmal mit drei Grundsätzen:

Erstens. Ein Gesetz sollte sich am Bedarf orientieren.

Zweitens. Ein Gesetz sollte mit den Verbänden abgestimmt sein.

Drittens. Ein Gesetz sollte idealerweise eine breite Mehrheit finden.

– Das steht in der Zeitung und wird im Fernsehen diskutiert. Die SPD liest auch Zeitung, die SPD sieht auch fern. All dies ist auf einem guten Weg, insbesondere wegen einer Person, die dort vorne sitzt: unser bayerischer Innenminister Joachim Herrmann. Deshalb frage ich mich: Warum jetzt dieser Aktionismus?Ich habe mich mit Christiane Feichtmeier schon am Rande der letzten Innenausschusssitzung darüber unterhalten, dass wir uns bereits zum Ende der letzten Amtsperiode mit dem feuerwehrpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion Stefan Schuster mit dem ich sehr, sehr gut bekannt bin und der bekanntermaßen hauptberuflicher Feuerwehrmann bei der Berufsfeuerwehr in

Nürnberg gewesen ist, einig waren, dass sich das Thema nicht für Politik eignet und dass es den Verbänden auch ein bisschen den Raum lassen muss. Wir führen im Bayerischen Landesfeuerwehrverband seit Beginn der neuen Amtsperiode jetzt schon ein Dreivierteljahr Diskussionen über das Thema Altersgrenze. Die Kreisbrandinspektoren und Kreisbrandräte haben alle in zwei Fachtagungen stundenlang uneins diskutiert, wohin wir eigentlich gelangen wollen. Am Ende war klar, es geht nicht nur um die Feuerwehren, sondern auch um den Städte- und Gemeindetagsspitzenverband. Alle haben sich eingebracht, weil das Innenministerium angekündigt hat, einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, der die Meinung aller berücksichtigt.

Deshalb frage ich mich, warum es jetzt, obwohl das Gesetz in der Vorlage der Staatsregierung in drei bis vier Wochen kommt, diesen Aktionismus der SPD gibt? Ich habe
vorgestern mit dem Vorsitzenden des Bayerischen Landesfeuerwehrverbands Hannes
Eitzenberger zu Abend gegessen.

(Anna Rasehorn (SPD): Ich hoffe, es hat geschmeckt!)

Wir sind gute Freunde und treffen uns regelmäßig. Er versteht es nicht, der Bayerische Landesfeuerwehrverband versteht es auch nicht, und ich verstehe es ebenfalls nicht. Meine Vorstellung ist, dass wir eine bedachtsame Anhebung auf 65 vornehmen, was unser Innenminister bereits bei der letzten Landesversammlung hier in München verkündet hat. Vielleicht wurde dadurch auch bei der SPD die Idee geboren. Warum? – Wir wollen, dass die Basisdemokratie, die wir immer gepflegt haben, auch bei diesem Gesetz berücksichtigt und ins Gesetz eingebracht wird. Aus dem Grund wurden am 5. September – das ist ja alles nominell festzuhalten – der Landesfeuerwehrverband, der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag vom Innenministerium angesprochen bzw. angeschrieben und um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen liegen vor, sind im Gesetzentwurf der SPD aber nicht berücksichtigt, sondern nur im Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung. Deshalb werden wir dem Ganzen in der Form heute nicht zustimmen.

Wir haben uns überlegt, ob wir den Gesetzentwurf im Parlament heute schon ablehnen. Das wäre ungewöhnlich. Dies widerspricht auch meiner Vorstellung von Demokratie. Daher stimmen wir einer Verweisung in den Ausschuss zur Diskussion zu, aber ich kann nur sagen, dass das, was hier auf dem Tisch liegt, unsere Zustimmung so nicht finden wird.

Man muss sagen, von Anfang an ging es ja nicht nur um die 65 oder 67. Es gab Telefonanrufe, die ich nicht namentlich benennen will, auch beim Landesfeuerwehrverband, in denen gefragt wurde: Rasieren wir die Altersgrenze generell? Daraufhin hat sich hier eine wüste Diskussion ergeben, wer dies entscheidet und ob dann am Ende der Feuerwehrkommandant alleine dafür zuständig ist, zu einem 72-jährigen Kameraden zu sagen, du kannst aus meiner Sicht keinen qualifizierten Feuerwehrdienst mehr leisten. Dann hat man gedacht, na ja, gut, dann trifft der Kommandant die Entscheidung im Benehmen mit dem Bürgermeister. Die Bürgermeister haben sich sehr darüber gefreut, dass sie jetzt ins Boot geholt werden, um Leuten aus ihrer Gemeinde zu sagen, dass sie keinen Feuerwehrdienst mehr leisten dürfen. Jetzt kommt die wirklich kluge Lösung. Es geht ja nicht um 67. Das wird ja völlig falsch kommuniziert. Es geht um die Höhe des Renteneintrittsalters. Das heißt also, das können vielleicht auch einmal 68 werden. Hier sind sich jetzt alle einig. Aber all die Argumente aus den Spitzenverbänden sind in diesem schnellen, hektischen Entwurf der SPD nicht berücksichtigt.

Also, bitte keinen künstlichen Aktionismus! Ein professionelles Vorgehen, das können wir alle, das kann auch die SPD, liebe Christiane Feichtmeier. Deshalb sind wir dafür, dass wir das Thema jetzt im Ausschuss qualifiziert als doppelte Diskussion besetzen, weil die Diskussion über den Gesetzentwurf der Staatsregierung sowieso in drei bis vier Wochen folgt und wir es dann wieder auf dem Tisch des Hauses haben. Insoweit stimmen wir der Verweisung in den Fachausschuss zu. Dem Text werden wir – das kann ich heute schon sagen – so nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Jörg Baumann für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Jörg Baumann (AfD): Ja, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrtes Präsidium! Mein Vorredner Herr Dünkel hat das eigentlich alles fein säuberlich seziert und damit im Prinzip auch recht. Wir besprechen heute einen Gesetzentwurf, der die Feuerwehren in Bayern betrifft. Feuerwehr, das heißt retten, löschen, bergen, schützen, und das eigentlich aktiv im Alter zwischen 18 und 65 Jahren. Dafür erst einmal allen freiwilligen Feuerwehrleuten einen recht herzlichen Dank!

(Beifall bei der AfD)

Die Anhebung der Altersgrenze – und jetzt kommt's – für freiwillige Feuerwehrleute auf 67 kann man positiv sehen; denn wer körperlich und geistig fit genug ist, sollte natürlich auch die Möglichkeit haben, diese vier Tätigkeiten länger auszuüben. Das Renteneintrittsalter für unsere Arbeitnehmer liegt bei den Vierundsechzigerjahrgängen ja auch schon bei 67 Jahren. Es wäre jetzt also nur logisch, dass wir auch bei den Feuerwehrleuten eine freiwillige Leistung des Dienstes bis 67 erlauben.

Noch nicht angesprochen wurde ein ganz anderer Knackpunkt, nämlich quasi das Herabsetzen des Eintrittsalters in die Jugendfeuerwehr von 12 auf 10 Jahre. Es gibt ein aktuelles Konzept der Kinder- und Jugendfeuerwehren in Bayern, und ich finde, das ist eigentlich gut durchdacht und hat sich auch bewährt. Bereits jetzt ist es so, dass je nach Gemeinde Kinder ab 6 Jahren in der Kinderfeuerwehr aktiv sein können. In meiner Heimatgemeinde sind es die sogenannten Löschhaie im Alter von 6 Jahren bis 12 Jahren. Hier bekommen die Kinder das erste Mal Kontakt mit Brandschutzerziehung und Erster Hilfe, die ja nicht unwesentlich wichtig ist. Sie dürfen dann auch das "Flämmchen" ablegen, die erste Kinderfeuerwehrprüfung. Hier sind die Leiter der Kin-

derfeuerwehren gefragt, die die Grundlagen, das Wissen und das Verhalten im Brandfall beibringen. Ab 12 darf unser Feuerwehrnachwuchs dann zur Jugendfeuerwehr. Hier können die Zwölf- bis Sechzehnjährigen erste Aufgaben übernehmen, bevor sie mit 16 die modulare Truppausbildung beginnen. Diese können sie im besten Fall mit 18, also mit der Volljährigkeit, abschließen und sind dann fertig ausgebildete Feuerwehrleute.

Ich zitiere einmal aus Ihrem Gesetzentwurf: "Ein frühzeitiges Heranführen an die Feuerwehr ist für den langfristigen Erhalt der Feuerwehren unerlässlich." Aber unsere Feuerwehren in Bayern führen die Jugend ja schon im Alter von 6 Jahren heran, und damit sind diese Kinder und Jugendlichen bereits Teil der Feuerwehrfamilie. Die Jungs und Mädels fangen mit 12 Jahren an, mehr Verantwortung zu übernehmen. Ab diesem Alter werden sie langsam an die echte Feuerwehrarbeit herangeführt. Dafür ist nämlich eine gewisse geistige Reife nötig; und die ist nach den Erfahrungen der Feuerwehr mit 12 Jahren gegeben. Im Alter zwischen 10 und 12 Jahren machen unsere Kinder einen Reifesprung. Deshalb ist es nach Aussagen erfahrener Feuerwehrmänner sinnvoll, dass die Jugendfeuerwehr weiterhin ab 12 Jahren startet. Wir müssen dabei im Auge behalten, dass der Einstieg in die Feuerwehr ab 6 Jahren möglich ist. Wir sollten den Jugend-Feuerwehrnachwuchs nicht überfordern. Wir sollten deshalb die Altersgrenze bei 12 Jahren belassen, um die bewährten Strukturen zu erhalten.

Dabei spielt es auch keine Rolle, was andere Bundesländer tun. Wir sollten hier auf unsere Erfahrungswerte vertrauen. Wir von der AfD sehen diesen Gesetzentwurf positiv. Lassen Sie uns gemeinsam und produktiv darüber sprechen. Die Erhöhung der Altersgrenze auf 67 Jahre halten wir für möglich. Allerdings sollten das die Verbände vorgeben, und wir sollten uns von ihnen leiten lassen. Die Herabsetzung der Altersgrenze auf 10 Jahre sehen wir dagegen kritisch. Wir plädieren dafür, hier die bewährten Strukturen beizubehalten. Für die AfD sind die Erfahrungswerte der Feuerwehr ausschlaggebend; denn die Feuerwehren wissen am besten, was gut für sie ist und was nicht.

Zum Schluss möchte ich noch die Freiwillige Feuerwehr Haibach grüßen und ihr für ihren unermüdlichen Einsatz danken. Genau dort findet jetzt die sechswöchige modulare Trupp-Ausbildung statt. Ich wünsche allen viel Erfolg und freue mich auf die neuen Lebensretter.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Der nächste Redner ist Herr Kollege Bernhard Heinisch für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Sie haben das Wort.

Bernhard Heinisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst auf unsere Zukunft, nämlich auf unsere lieben Kinder eingehen. Die Beteiligung und Einbindung unserer Kinder und Jugendlichen in unsere Freiwilligen Feuerwehren muss sorgfältig, behutsam und vor allem altersgerecht erfolgen. Das erfordert viel Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

An dieser Stelle gilt mein großer Dank allen ehrenamtlichen Feuerwehrmännern und natürlich auch Feuerwehrfrauen, die sich der Kinder- und Jugendarbeit verschrieben haben und unsere Blaulichthelden von morgen ausbilden. Dafür ein herzliches Dankeschön von der Fraktion der FREIEN WÄHLER!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Eine schrittweise Heranführung an die vielfältigen Aufgaben muss mit viel Bedacht erfolgen. Die komplette Tragweite der Leistungen, die unsere ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehren erbringen, die Zeit, die sie dafür aufwenden, und die körperlichen und psychischen Belastungen, denen sie bei den Einsätzen ausgesetzt sind, sind unseren Jüngsten noch nicht bewusst. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das dürfen wir nicht unterschätzen.

Unsere aktiven Feuerwehrleute tragen eine sehr hohe Verantwortung für die Mitmenschen in unserer Gesellschaft, aber auch für ihre Familien und nicht zuletzt für sich selbst. Hierfür muss sich bei den Kindern erst allmählich ein Bewusstsein entwickeln. Kindern wird in der Regel erst ab dem Alter von 12 Jahren zugemutet, zunehmend selbst Verantwortung zu übernehmen. In der Jugendfeuerwehr finden bereits Übungen statt, die mit zehn- bis elfjährigen Kindern schwer durchführbar wären. Diese Kinder sind in einer Kinderfeuerwehr besser aufgehoben.

Wir dürfen unsere Kinder nicht überfordern, und wir dürfen sie nicht verheizen, sonst erreichen wir nämlich das Gegenteil, und sie kehren der Feuerwehr frühzeitig den Rücken. Das wollen wir auf gar keinen Fall. Wir sollten die Kinder spielerisch an die Aufgaben heranführen und sie so für den freiwilligen Dienst bei unseren Feuerwehren begeistern. Auch in der heutigen Zeit muss es noch erlaubt sein, Kind zu sein. Sollten sich die Kinder und Jugendlichen dann ab einem gewissen Alter schwerpunktmäßig für andere Freizeitaktivitäten oder Ehrenämter entscheiden und ihren aktiven Dienst in der Feuerwehr niederlegen, so ist das ihre freie Entscheidung und ihr freier Wille.

Wir FREIEN WÄHLER stehen für den mündigen Bürger und halten es für falsch, unsere Kinder aus der Not heraus in eine bestimmte Richtung zu drängen. Nicht jeder ist für den aktiven Dienst der Feuerwehr geschaffen. Wir brauchen auch in anderen Bereichen ein starkes Ehrenamt. Selbstverständlich müssen wir diejenigen unterstützen, die sich in der Feuerwehrfamilie gut aufgehoben fühlen. Dafür ist es aber völlig ausreichend, flächendeckend Kinderfeuerwehren zu etablieren und damit einen Anreiz für unsere Blaulichter von morgen zu schaffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wer mit 10 Jahren mit Feuer und Flamme bei der Kinderfeuerwehr aktiv ist, der wird vermutlich auch mit 12 Jahren noch sein. So bleibt noch genügend Zeit, sich bis ins Rentenalter aktiv bei den Feuerwehren einzubringen.

Herr Kollege Norbert Dünkel hat bereits ausgeführt: Die Abschaffung der Altersgrenze von 65 Jahren haben wir FREIEN WÄHLER gemeinsam mit der CSU schon vor einiger Zeit angeregt. Hierzu wird aktuell ein Gesetzentwurf der Staatsregierung ausgearbeitet. Dieser Gesetzentwurf soll noch in diesem Jahr in einem Durchlauf mit dem Ministerrat behandelt werden. Deshalb lehnen wir FREIEN WÄHLER den Gesetzentwurf der SPD ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Florian Siekmann für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Sie haben das Wort.

Florian Siekmann (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein herzlicher Dank an alle Kameradinnen und Kameraden! Wir haben es schon gehört: 320.000 ehrenamtliche Einsatzkräfte. Mein besonderer Dank gilt dabei all jenen, die lange dabeibleiben; denn die Belastung im ehrenamtlichen Feuerwehreinsatz ist hoch. Sie kann zu jeder Tages- und Nachtzeit hoch sein; dies über viele Jahre durchzuhalten, verdient Respekt.

Zur Debatte steht jetzt eine Anhebung der Altersgrenze um zwei Jahre oder eine Anhebung auf das gesetzliche Renteneintrittsalter. Wir finden das gut, wir finden das fair, und wir halten das für eine Wertschätzung gegenüber allen, die sich in der Lage sehen, den Feuerwehrdienst noch etwas länger auszuüben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir glauben aber, dass eine feste Altersgrenze wichtig ist; denn ohne eine feste Altersgrenze würden wir es den Kommandantinnen und Kommandanten zumuten, plötzlich einem Ehrenamtlichen erklären zu müssen, dass er zur Ausübung seines Dienstes nicht mehr in der Lage ist. Das wird dann nicht wie bisher die Ausnahme sein, sondern das wird dann zur Regel.

Noch ein paar Worte zur Absenkung der Altersgrenze: Herr Kollege Heinisch, ich wäre etwas vorsichtig mit den Sprachbildern. Bei der Feuerwehr "verheizen" wir keine Kinder, sondern wir bringen ihnen bei, wie man Feuer löscht. Wenn ein Kind mit 6 Jahren in die Feuerwehr eintritt, was passiert dort? – Brandschutzerziehung. Wir alle wissen, junge Menschen sind wissensdurstig. Sie wollen etwas erleben. Einen Sechsjährigen bis zu seinem zwölften Lebensjahr mit Brandschutzerziehung zu beschäftigen, ist eine Herausforderung. Deshalb finde ich es wichtig, darüber nachzudenken, wie wir den Einstieg in die Jugendfeuerwehr verbessern und wie wir etwas Interessanteres bieten können. Damit ist ja kein Einsatz verbunden; denn der erste Einsatz darf frühestens mit 16 Jahren erfolgen, regelmäßig dann ab 18 Jahren. Wir bilden unsere jungen Menschen gut aus, bevor sie mit der Feuerwehr in den Einsatz gehen. Wir wollen aber auch die Lust am Feuerwehrdienst von der Kinderfeuerwehr über die Jugendfeuerwehr bis zum Einsatzdienst erhalten. Deshalb halte ich es für richtig, eine Absenkung des Eintrittsalters in den Blick zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir führen gerade eine lange Altersdebatte. Wir dürfen aber nicht glauben, dass die Anhebung des Maximalalters und die Absenkung des Alters für die Jugendfeuerwehr das Problem lösen. Der demografische Wandel mit einer älter werdenden Gesellschaft schlägt bei den Feuerwehren massiv zu: In den nächsten 15 Jahren werden wir ein Drittel unserer aktiven Einsatzkräfte verlieren. Um das auszugleichen, brauchen wir in Bayern jedes Jahr 4.000 neue Freiwillige in der Feuerwehr. Das ist eine Mammutaufgabe.

Bereits heute fallen nicht plötzlich alle über die Altersklippe. Vielmehr geht schon heute die Zahl der Aktiven in der Freiwilligen Feuerwehr ab dem 50. und dem 58. Lebensjahr deutlich nach unten. Viele leisten den Dienst so lange, wie sie dazu in der Lage sind. Das ist auch in Ordnung. Aber dem Problem, dass wir mehr Aktive brauchen, sollten wir uns stellen und ihm nicht durch eine Anhebung der Altersgrenze aus dem Weg gehen, was uns nur ein bisschen Zeit erkauft.

Was brauchen wir stattdessen? Wir brauchen mehr Frauen in den Feuerwehren. Wir haben gerade einmal 11 %. Unter den jungen Leuten ist es ein bisschen mehr. Aber ich wünsche mir, dass es 50 % werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen mehr Quereinstieg. Bei jeder Landesfeuerwehrversammlung kriegen wir eines gezeigt: positive Beispiele für den Quereinstieg. – Für die Feuerwehr gibt es gerade in kleinen Gemeinden kaum einen größeren Gewinn, als neu zugezogene, junge Familien für den Feuerwehrdienst zu rekrutieren. Sie sind dann 15, 20 Jahre im aktiven Einsatz, und man kann sich auf sie, wenn sie wohnortnah arbeiten, auch bei der Tagesalarmbereitschaft verlassen. Das ist ein großer Gewinn.

Wir müssen die jungen Kräfte natürlich an die Feuerwehr binden, also dafür sorgen, dass wir sie mit 23, 24 Jahren, einer Phase mit vielen Lebensumbrüchen, nicht verlieren. Wir müssen den Feuerwehren eine gute Ausstattung hinstellen, vor allem Feuerwehrgerätehäuser, die einem modernen Dienst entsprechen. Ich bin froh, dass wir im Innenausschuss in guten Gesprächen darüber einig sind, dass sich bei der staatlichen Finanzierung der Generalsanierung und auch besserer Sanitäranlagen in den Feuerwehrhäusern was tut.

Letzter Punkt. Wir haben über 7.400 Ortsfeuerwehren, auch wenn wir nur etwas über 2.000 Gemeinden haben. Wir müssen auch darüber sprechen, wie wir die Kooperation unter den Ortsfeuerwehren verbessern können, damit wir dafür sorgen, dass wirklich jede Ortsfeuerwehr ein Aufgabenspektrum hat, das sie mit dem Personal, das vor Ort ist, leisten kann und womit sie sich gleichzeitig als wertvollen Teil in der Gefahrenabwehr der örtlichen Gemeinde sieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Kollegin Christiane Feichtmeier. Bitte, Sie haben das Wort.

Christiane Feichtmeier (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mir war durchaus klar, dass es Kritik an unserem Gesetzentwurf gibt, wenn ich ihn heute einbringe. Es mag sein, dass wir jetzt vorgeprescht sind, aber als wir den Antrag eingereicht haben, wussten wir nicht, dass das Innenministerium plant, das Feuerwehrgesetz zu ändern. Uns ist vor allem die Sache wichtig. Uns ist wichtig, dass sich da jetzt was tut. In vielen Gesprächen mit Feuerwehrlern wurde mir immer wieder gesagt, die Regelung der Altersgrenze können wir wirklich ändern, und wir brauchen ein neues, modernes Feuerwehrgesetz.

Kollege Siekmann hat es schon angesprochen: Wir brauchen wirklich mehr Personal bei der Feuerwehr, seien es Frauen, seien es Migrantinnen und Migranten. Hier sind viele, viele Menschen, die glauben, dass es die Feuerwehr als freiwillige Feuerwehr gar nicht gibt, weil sie es aus ihren Herkunftsländern nicht anders kennen. Menschen mit Einwanderungsgeschichte bringen vor allen Dingen als großes Plus ihr Wissen und kulturelle und religiöse Besonderheiten mit. Gerade die Integration von Frauen und Jugendlichen in den Wehren funktioniert ganz gut, aber es sind immer noch zu wenige. In meiner Heimatgemeinde gibt es zum Beispiel eine Feuerwehrfraueneinheit. In unserem Dorf sind die Frauen immer bei den Kindern daheim, während die Männer weiter weg waren zur Arbeit. Die Frauen waren halt ständig einsatzbereit.

Beim Feuerwehrgesetz müssen wir uns wirklich überlegen, ob wir denn nicht auch die Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien ändern; denn es geht auch um die Sanierung der Feuerwehrhäuser. Sie muss auch für förderfähig erklärt werden, nicht nur die Neubauten auf der grünen Wiese.

(Beifall bei der SPD)

Für uns ist die Feuerwehr so ein wichtiges Thema, dass wir gerne bereit sind, uns in den Ausschüssen einzubringen und darüber zu diskutieren, was verbessert werden kann. Deshalb stimmen wir der Verweisung an den zuständigen Ausschuss zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Für die Staatsregierung spricht jetzt Herr Staatsminister Joachim Herrmann. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 2017 liegt die Altersgrenze für den aktiven Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr bei 65 Jahren. Es ist also noch gar nicht so lange her, dass wir die Grenze auf dieses Niveau angehoben haben. Die Diskussion um eine Anhebung der Altersgrenze bei der letzten Novelle im Jahr 2017 hat aber schon deutlich gemacht, dass solche Altersgrenzen in Feuerwehrkreisen sehr intensiv diskutiert werden. Deshalb ist es mir wichtig, eine Regelung zu schaffen, die, wie ich hoffe, von der Mehrheit der Feuerwehrdienstleistenden selbst mitgetragen wird. Gleichzeitig ist wichtig – die Feuerwehren sind ja zunächst einmal eine kommunale Einrichtung –, dass wir auch die Kommunen mit an Bord haben; denn sie tragen letztendlich die Verantwortung für das gesamte Feuerwehrgeschehen.

Aus diesem Grund habe ich nach den verschiedenen Diskussionen im ersten Halbjahr schon Anfang September den Landesfeuerwehrverband und die kommunalen Spitzenverbände um Stellungnahme zu zwei Alternativen für die künftige Ausgestaltung gebeten, entweder für die Anhebung auf das gesetzliche Renteneintrittsalter von 67 Jahren oder, was durchaus auch diskutiert wurde, für die gänzliche Aufhebung der Altersgrenze. Ich hatte um Stellungnahme bis zum 15. Oktober gebeten. Alle Verbände haben Stellungnahmen abgegeben. Deshalb haben wir nun seit der vorvergangenen Woche das Ergebnis insofern vorliegen, als dass sich alle beteiligten Verbände für die Anhebung auf das Renteneintrittsalter von 67 Jahren ausgesprochen haben. Ich

denke, das ist eine sinnvolle und klare Regelung. Entsprechend werde ich das in einem Gesetzentwurf, den wir noch in diesem Jahr in den Ministerrat und dann möglichst auch hier in den Landtag einbringen wollen, vorschlagen. Dann werden wir sehen, wie sich der Ministerrat damit befasst. Klar ist, dass wir das Anliegen haben, das möglichst schnell hier im Landtag zur Beratung und Abstimmung zu bringen.

Gleichzeitig wird schon seit einer Weile auch über ein Absenken des Eintrittsalters in die Jugendfeuerwehr diskutiert. Aktuell ist der Eintritt in die Jugendfeuerwehr ab 12 Jahren möglich. Für die Absenkung wird einerseits vorgebracht, dass man die Kinder früher für die Feuerwehr begeistern muss, da sie sich sonst für andere Organisationen oder Hobbys entscheiden. Es sind gerade ein paar Aspekte dazu angesprochen worden. Andererseits wird eben auch darauf verwiesen, dass die Altersspreizung von 10 bis 18 Jahren sehr groß ist und deshalb ein attraktives Angebot für alle schwierig ist.

Auch in diesem Punkt ist es mir wichtig, eine Regelung zu treffen, die von den Feuerwehren selbst mitgetragen wird. Da scheint mir die Meinungsbildung noch nicht ganz abgeschlossen zu sein. Im Rahmen der letzten Verbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Mitte September hier in München hat man spontan mal ein Meinungsbild darüber herbeigeführt. Da hat sich auf jeden Fall die Mehrheit der Delegierten gegen das Absenken des Eintrittsalters auf das vollendete zehnte Lebensjahr ausgesprochen. Deswegen muss die Debatte noch nicht beendet sein. Aber dass sich die Mehrheit der Delegierten des Landesfeuerwehrverbandes dagegen ausgesprochen hat, ist auf jeden Fall, denke ich, schon zu bedenken. Es wäre unklug, sich darüber einfach hinwegzusetzen. Darüber müssen wir sprechen, und ich denke, es ist richtig, wenn wir das in den weiteren Gesetzesberatungen tun werden. Dazu kommen noch ganz andere Themen, die in diesem Gesetz verankert werden sollen.

Wir wollen auch die Förderrichtlinien für die Feuerwehren überarbeiten. Ich hatte kürzlich schon angekündigt, dass wir daran arbeiten, in Zukunft möglichst zum Beispiel Generalsanierungen von Feuerwehrhäusern in diese Förderrichtlinien mit aufzuneh-

men, damit nicht etwa ein Feuerwehrhaus weggerissen wird, nur damit man den vollen Zuschuss für den Neubau bekommt. Es ist sinnvoll, wenn wir uns auch mit der Möglichkeit der Generalsanierung beschäftigen. All das werden wir in den nächsten Wochen auf den Weg zu bringen versuchen.

Das Thema kann und soll also in den nächsten Wochen und Monaten intensiv diskutiert werden. Ich bin zuversichtlich, dass wir dann auch sehr rasch zu konkreten Ergebnissen kommen. Wir spüren die Herausforderungen durch die demografische Entwicklung. Wir brauchen engagierten jungen Nachwuchs in den Feuerwehren. Aber man muss auch das Positive sehen: Dass über eine Anhebung des Feuerwehrhöchstalters diskutiert wird, hängt natürlich auch damit zusammen, dass wir immer mehr aktive Senioren in unserer Gesellschaft haben, die länger gesünder und fit sind und die es sich auch selbst zutrauen, sehr wohl im Alter von 66 und 67 Jahren

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

noch Dienst zu leisten. Das ist eine überaus erfreuliche Entwicklung in unserer Gesellschaft. Dass es so viele gibt, die mir in den letzten zwei, drei Jahren immer wieder zugerufen haben, sie möchten sich gerne noch weiter engagieren, ist ein überaus positives Zeichen der Entwicklung.

Auch dafür bin ich dankbar, wie insgesamt für den großartigen Einsatz von über 300.000 freiwilligen Feuerwehrleuten in unserem Land. Das ist phänomenal. Wir können jeden Tag dankbar dafür sein, dass es dieses Engagement gibt, und wir wollen gemeinsam, denke ich, in diesem Hohen Hause alles dafür tun, die richtigen Rahmenbedingungen so zu setzen, dass dieses großartige Engagement auch in den nächsten Jahren anhält. – Vielen Dank, und ich freue mich auf gute Beratungen über die Thematik.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

Drucksache 19/**4272** 05.12.2024

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Gesetzentwurf der Abgeordneten Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3563

zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Christiane Feichtmeier**

Mitberichterstatter: Norbert Dünkel

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.

Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 18. Sitzung am 6. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 17. Sitzung am 5. Dezember 2024 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Roland Weigert

Vorsitzender



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

11.12.2024 Drucksache 19/4352

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3563, 19/4272

zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Christiane Feichtmeier

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Jörg Baumann

Abg. Bernhard Heinisch

Abg. Florian Siekmann

Staatsminister Joachim Herrmann

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer,

Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (Drs. 19/3563)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregie-

rung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aus-

sprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Christiane Feichtmeier für die SPD-Fraktion.

Christiane Feichtmeier (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen

und Kollegen! Rund 320.000 ehrenamtliche Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen

kümmern sich in Bayern tagtäglich um den Brandschutz. Ohne sie könnte die öffentli-

che Sicherheit gar nicht garantiert werden. Dafür allen mein herzliches Dankeschön.

Wir sind stolz auf unsere Feuerwehren und auf das, was sie tagtäglich leisten. Retten,

bergen, löschen, schützen – das sind die Aufgaben der Feuerwehren. Sie sind da,

wenn es brennt, bei Unfällen und bei Hochwasserkatastrophen wie in diesem Som-

mer, aber auch wenn die Katze vom Baum geholt werden muss.

Für uns als SPD ist das ein Auftrag. Wir setzen uns für die vielen Feuerwehrleute in

Bayern ein. Wir wollen uns für ihr großes Engagement bedanken, und wir setzen uns

dafür ein, dass sie entsprechend gewürdigt werden. Deshalb sagen wir als SPD: Wir

heben jetzt die Altersgrenze auf 67 an. Wir brauchen bei der Feuerwehr jeden und

jede Ehrenamtliche. Es kann nicht sein, dass wir starr und bürokratisch engagierte

Menschen aus dem aktiven Dienst drängen.

Gleichzeitig senken wir das Eintrittsalter für die Jugendfeuerwehr auf 10, damit die

Feuerwehr für die ganz jungen Menschen noch attraktiver wird.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Alter sind Kinder auch in Sport- und Musikvereinen und zum Beispiel im THW engagiert. Deshalb können sie auch Verantwortung in der Feuerwehr übernehmen. In anderen Bundesländern geht es ja auch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, ich habe im Ausschuss leider kein schlüssiges Argument gegen unsere Initiative gehört. Das einzige Argument von Ihnen war und ist, dass der Entwurf nicht von Ihnen kommt, sondern von der SPD. Aber gerade wenn es um unsere Feuerwehr geht, sollten wir doch alle an einem Strang ziehen.

(Anna Rasehorn (SPD): Und es ist Weihnachten, Leute! – Martin Wagle (CSU): Das ist doch Quatsch!)

Herr Innenminister Herrmann hat gestern auch einen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich freue mich, dass das Feuerwehrgesetz endlich in Bewegung kommt. Sie wollen doch in Ihrem Gesetzentwurf die Altersgrenze auch anheben. Auch Sie wollen, dass eine Verlängerung der aktiven Dienstzeit im Einzelfall möglich ist. – Auch das ist richtig. Langfristig muss die Altersgrenze sowieso ganz weg. Auch wir wollen wie Sie die vierjährige Wartezeit für die Wahl zum Kommandanten streichen. Das ist gut so. Sie sollten dann aber eben auch gleich das Eintrittsalter für die Jugendfeuerwehr auf 10 Jahre absenken, damit der Entwurf stimmig ist.

(Martin Wagle (CSU): Das hat sich nicht bewährt!)

Liebe Regierungsfraktionen, wenn Sie unserem Entwurf heute zustimmen, können wir die Anhebung der Altersgrenze zusammen so schnell wie möglich umsetzen. So viele Feuerwehrler warten auf eine klare Entscheidung von uns, um weitermachen zu können. Diese sollten wir ihnen hier und heute geben. Wir brauchen diese Menschen nämlich.

Der Kommandant in Poxau in Niederbayern Martin Kißlinger muss alleine dieses Jahr drei aktive Kameraden, obwohl sie noch topfit sind, wegen der Altersgrenze verab-

schieden. Für ihn zählt die unglaubliche Erfahrung seiner drei Kameraden. Warum also helfen wir den Betroffenen nicht, indem wir jetzt sofort die Altersgrenze aufheben?

Unser Gesetzentwurf ist ein Baustein, der die Feuerwehr zukunftsfest macht.Da braucht es natürlich auch noch mehr. Wir müssen die Attraktivität des Feuerwehrdienstes für Frauen, aber auch für Migrantinnen und Migranten steigern.

Lieber Herr Staatsminister, wir müssen unsere Feuerwehren auch ordentlich ausstatten. Die Feuerwehrzuwendungsrichtlinien laufen Ende des Jahres aus. Es wird Zeit für eine Verlängerung. Heute ist schon der 12. Dezember.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da wir alle für die Anhebung der Altersgrenze sind, die wir mit diesem Entwurf fordern, übrigens auch die Verbände, würde ich mich sehr freuen, wenn Sie heute unserem Gesetzentwurf zustimmten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Norbert Dünkel für die CSU-Fraktion.

Norbert Dünkel (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dritte Runde, Erste Lesung, zweite Behandlung im Ausschuss, heute Zweite Lesung im Bayerischen Landtag. Es geht um ein wahnsinnig wichtiges Thema. Wir haben nicht nur Feuerwehrleute. Wir haben 450.000 ehrenamtlich Dienstleistende in Bayern. Von diesen 450.000 sind 320.000 in unseren bayerischen Feuerwehren. Da geht es nicht nur um die kommunale Zuständigkeit. Nach der Bayerischen Gemeindeordnung sind ja die Kommunen zuständig.

Wir müssen ein wenig in die Zukunft blicken. Wir haben einen Krisenfall, einen Krieg in der Ukraine. Wir sehen die Aufrüstung Putins. 25 % des Bruttosozialproduktes fließen in die Rüstung. Das heißt, Russland investiert im Augenblick in einem Quartal so viel Geld in die Rüstung wie alle europäischen Staaten zusammen. Hier kommt der Opera-

tionsplan Deutschland ins Spiel. Zum Operationsplan Deutschland gehört natürlich unsere Feuerwehr.

Liebe Christiane Feichtmeier, das Thema ist komplex, und ich will auch sagen, warum. Mit aller Entschiedenheit weise ich diese Formulierung zurück: bürokratisch aus dem aktiven Dienst drängen. Ich weise sie deshalb zurück, weil wir mit unseren Feuerwehren, mit unseren Kommandantinnen und Kommandanten, mit unseren Kreisbrandräten, mit unserem bayerischen Landesfeuerwehrverband, aber natürlich auch mit unserem Gemeindetag in Bayern als Spitzenverband, mit unserem Städtetag in Bayern als bayerischem Spitzenverband dieses Thema gemeinsam einer Lösung zuführen wollen.

Längst gibt es Aussagen der Regierungskoalition, die Altersgrenze zu heben; das steht völlig außer Frage. Das Thema hat sich aber über neun Monate auch durch die Verbände gezogen. Das war keine Selbstverständlichkeit, wie jetzt intoniert wurde. Auch unter den Feuerwehrleuten wurde die Frage, ob die Altersgrenzenanhebung gewünscht wird, sehr unterschiedlich gewichtet. Ich war dabei und habe als feuerwehrpolitischer Sprecher im Juli 2017 das Gesetz auf den Weg gebracht. Das ist nicht lange her. Wir haben zuletzt vor sieben Jahren nach einem Dreivierteljahr Diskussion die Altersgrenze auf 65 Jahre festgelegt – nicht wegen uns, sondern wegen des bayerischen Landesfeuerwehrverbandes, der keine weitere Erhöhung wollte. Das haben wir respektiert.

Jetzt liegt der Vorschlag auf dem Tisch, die gesetzliche Altersgrenze als Höchstgrenze anzuerkennen, das heißt 67 Jahre und damit möglicherweise auch dynamisch. Ich habe schon in der Ersten Lesung gesagt, dass ich ein strikter Gegner bin, das Rentenalter noch weiter anzuheben. Schauen Sie einmal in alle europäischen Staaten. Damit ist diese Festlegung aber dynamisch.

Jetzt kommt aus der Regierungskoalition – ich will das nicht verifizieren – ein weiterer Vorschlag, der dazu führt, dass noch einmal eine Verbändeanhörung stattfinden wird.

Das zeigt aber auf, dass wir mit dem Thema verantwortungsvoll umgehen. Das zeigt auf, dass wir jetzt sehr aktiv sind. Das zeigt aber auch auf, dass wir nicht ohne unsere Feuerwehrleute, nicht ohne den bayerischen Landesfeuerwehrverband und auch nicht ohne die weiteren Spitzenverbände ein Gesetz durchdrücken, das in den Verbänden und unter den Betroffenen immer noch in der Diskussion ist.

Wir sind im Plenarsaal des Bayerischen Landtags. Dort drüben ist der Senatssaal. Früher waren dort die Senatoren als Verbandsvertreter. Hier ist über Gesetzentwürfe diskutiert worden; da drüben, gegenüber, war der Senat in einem gleich großen Raum. Der Senat ist vom Bayerischen Landtag und durch ein Votum der bayerischen Bevölkerung abgeschafft worden. Die SPD war damals auch einer der Befürworter, den Senat abzuschaffen.

Deshalb gehen wir jetzt in eine Verbändeanhörung. Dies braucht etwas mehr Zeit, und das respektieren wir. Deshalb erkläre ich hier: Wir werden die Dienstaltersgrenze anheben. Das Landtagsforum hat gestern den modifizierten Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgelegt bekommen. Auch dieser geht jetzt wieder in die Verbandsanhörung. Ich gehe davon aus, dass wir das Thema im Februar abräumen.

Hier ist keine Hast gefragt. Wir machen das vielmehr mit Bedacht, unter Berücksichtigung der Betroffenen, mit Vernunft, mit Weitsicht und vor allen Dingen, lieber Innenminister, mit der immerwährenden Weisheit des Ministeriums und des stärksten Innenministers dieser Nation.

In diesem Sinne werden wir diesen Gesetzentwurf heute ablehnen. Ich kann in Aussicht stellen, dass wir einen wunderbaren Gesetzentwurf vorlegen werden, der eine Verbandsabstimmung durchlaufen hat und der kein vorschnelles Präjudiz ist. Das wollen wir nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Jörg Baumann für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jörg Baumann (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! Eigentlich ist von den beiden Sprechern vor mir schon alles gesagt worden. Wir sind auch der Meinung, dass wir das Ganze den Verbänden überlassen sollten. Sie wissen am besten, was sie brauchen, und wir von der Politik sollten das Ganze begleiten und notfalls in Gesetze gießen.

Die Staatsregierung steht in Kontakt mit den Verbänden. Die Verbände tragen ihre Wünsche vor. Wir haben mit der Altersanhebung auf 67 Jahre, meine ich, schon ein klares und starkes Signal der Verbände, die das mittragen wollen. Dem werden wir uns natürlich nicht entziehen.

Bei der Absenkung des Alters in der Jugendfeuerwehr auf 10 Jahre sieht es schon ein wenig anders aus. Ich habe mit verschiedenen Feuerwehren telefoniert; die einen sind dafür, die anderen sind dagegen. Ich würde vorschlagen, den Verbänden vielleicht einen anderen Impuls zu geben. Warum nur Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr? Warum nicht ein dreigliedriges Modell? Man könnte darüber nachdenken, noch ein oder zwei Stufen einzufügen. Das dürfen die Verbände aber gerne selbst entscheiden und uns dann ihre Ergebnisse mitteilen.

Herr Dünkel hat gesagt, dass es mit diesem Thema im Februar oder März weitergeht. Wir sind natürlich bereit, konstruktiv darüber zu diskutieren. Deshalb sagen wir Ja zur Altersgrenze bei 67. Ich meine, damit haben wir kein Problem. Wir möchten allerdings nicht, dass die Altersgrenze ganz fällt. Wir sollten das nicht ausarten lassen, sodass immer wieder die Bürgermeister gefragt sind, jemandem vielleicht das Feuerwehramt oder den Posten des Feuerwehrkommandanten zu entziehen. Das ist nicht in unserem Sinne.

Ansonsten ist alles dazu gesagt. Mir bleibt nichts weiter übrig, als Ihnen allen, als dem Präsidium, der Blaulichtfamilie und dem Landtagsamt eine frohe und glückliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr zu wünschen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Bernhard Heinisch für die FREIEN WÄHLER.

Bernhard Heinisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen heute durch den Gesetzentwurf der SPD erneut vor der Frage, ob das Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehren auf 10 Jahre gesenkt werden soll. Genauso ist es mit der Erhöhung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre.

Der geschätzte Kollege Dünkel ist ja bereits schon auf die Frage der Erhöhung von 65 auf 67 Jahre eingegangen. Ich möchte hauptsächlich gezielt auf unseren Nachwuchs kurz eingehen. Obwohl ich die Intention dieses Gesetzentwurfs, die Förderung des Feuerwehrnachwuchses, durchaus nachvollziehen kann, möchte ich an dieser Stelle betonen, dass wir diesen Vorschlag aktuell nicht für zielführend halten. Es gibt mehrere gewichtige Gründe, warum die Senkung des Eintrittsalters auf 10 Jahre nicht der richtige Weg ist. Die Tragweite des Feuerwehrdienstes kann in jungen Jahren nicht vollständig erfasst werden. Die Arbeit in der Feuerwehr erfordert ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit. Es ist entscheidend, junge Menschen in einem angemessenen Rahmen an die vielseitigen Aufgaben und Belastungen, die der Feuerwehrdienst mit sich bringt, heranzuführen. Ein zu früher Einstieg könnte den Druck auf die Kinder und Jugendlichen erhöhen und sie möglicherweise sogar überfordern. Die Gefahr eine Überforderung und einer verfrühten Entfremdung von der Feuerwehr ist groß, wenn die Kinder nicht die nötige Reife und Ausdauer mitbringen.

(Widerspruch der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir dürfen nicht riskieren, die Motivation und den nachhaltigen Einsatz der Jugend zu gefährden. In der Praxis wäre es eine enorme Herausforderung, die Altersgruppen der 10- bis 18-Jährigen innerhalb der Jugendfeuerwehren zu betreuen. Der Reifesprung zwischen den jüngeren und älteren Mitgliedern ist oft erheblich. Das hätte zur Folge, die Jugendfeuerwehren in mehrere Altersgruppen aufteilen zu müssen, um eine angemessene Betreuung sicherstellen zu können. Dafür fehlen aber den meisten Feuerwehren schlichtweg die Kapazitäten. Ein Eintrittsalter von 10 Jahren dürfte dazu führen, dass die Aktivitäten der Jugendfeuerwehren nicht mehr altersgerecht und verantwortungsbewusst durchgeführt werden können, was sowohl der Entwicklung der Kinder als auch der Qualität der Feuerwehrausbildung schaden würde.

Unsere Initiative zur Abschaffung der Altersgrenze von 65 Jahren haben wir von den FREIEN WÄHLERN mit unserem Koalitionspartner schon vor einiger Zeit angeregt, und ein entsprechender Gesetzentwurf der Staatsregierung ist gestern im Kabinett beschlossen worden. Das konnten Sie gestern den Medien entnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich im Namen unserer Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER die Gelegenheit nutzen, uns für die tägliche Arbeit und den Einsatz bei unseren ehrenamtlichen Blaulichtorganisationen herzlich zu bedanken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Weil wir FREIE WÄHLER mit den Organisationen, den Verbänden, den Verantwortlichen und den Menschen vor Ort sprechen

(Anna Rasehorn (SPD): Wir auch!)

und darüber auch gesprochen haben, empfehlen wir eine Ablehnung des Gesetzentwurfs der SPD. – Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist Florian Siekmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, bitte.

Florian Siekmann (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es gibt 320.000 aktive Feuerwehrkameradinnen und -kameraden und 7.476 Ortsfeuerwehren in Bayern, die den Brandschutz gewährleisten. Bei ganz vielen und bei uns hier im Haus ist es ja Konsens, dass wir die Altersgrenze nun anheben wollen, uns am Renteneintrittsalter orientieren, damit am Ende auch das Engagement Einzelner würdigen und diejenigen unterstützen, die weitermachen wollen.

So weit, so unumstritten. Ich will nur noch mal warnen, weil in der Vergangenheit bei den Diskussionen schon immer Thema war, das sei doch auch eine Lösung für die dringend nötige Nachwuchsgewinnung. – Da dürfen wir uns nichts vormachen. Um die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehren in Bayern künftig sicherzustellen, wird es mehr brauchen, als nur eine Anhebung der Altersgrenze. Wir sehen heute schon, dass ab 55 viele Kameradinnen und Kameraden von sich aus sagen, dass sie sich selber nicht mehr ganz wohlfühlen mit dem Einsatzdienst im Gefahrenbereich, vielleicht sogar unter Atemschutz, und früher aufhören. Es ist richtig, denen, die länger dabei sein wollen und das können, das zu ermöglichen. Man darf aber nicht glauben, dass damit die Nachwuchsprobleme der Feuerwehr beseitigt sind.

Was brauchen wir für die Nachwuchsgewinnung? – Wir brauchen viel mehr Quereinstieg. Der große Gewinn für jede Feuerwehr sind junge Familien, die einsteigen, das sind auch Familien oder Eltern, deren Kinder aus dem Gröbsten raus sind, die dann viele Jahre in der Feuerwehr Dienst leisten, und es ist die Jugend. Heute wird vorgeschlagen, das Mindestalter für die Jugendfeuerwehr auf 10 Jahre abzusenken. Ich finde, wir müssen etwas mehr über genau diese Idee diskutieren. Was muten wir denn gerade Zehnjährigen zu? Was erwarten wir denn gerade in unserer Gesellschaft von Zehnjährigen?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir erwarten, dass sie mit dem Fahrrad selbstständig am Straßenverkehr teilnehmen, sich dort sicher bewegen.

(Zuruf der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

Wir erwarten, dass sie in der 10. Klasse den Übertritt über sich ergehen lassen. Herr Kollege Heinisch, das ist Druck, der Übertritt in der 4. Klasse. Doch nicht am Ende das Thema, dass – –

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): 4. Klasse, nicht 10. Klasse!)

Nein. 9, 10, das ist genau das richtige – –

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sie haben 10. Klasse gesagt!)

Entschuldigung! Wir erwarten, dass sie den Übertritt in der 4. Klasse hinter sich bringen. Das ist Druck, nicht die Jugendfeuerwehr mit 10 Jahren.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Sie können bei DLRG und Wasserwacht Juniorretter:in werden. Da machen sie das Bronzene, das Silberne und das Goldene Schwimmabzeichen und steigen dann in die ersten Rettungsdiensttätigkeiten im Wasserrettungsdienst ein. Alle anderen Bundesländer schaffen es doch auch, die Jugendfeuerwehr für Zehnjährige anzubieten. Sie können sogar schon mit 10 das erste Feuerwehrabzeichen machen. Was macht man bei der ersten Jugendflamme mit 10 in den anderen Bundesländern, ohne dass ich gehört habe, dass junge Menschen dadurch den Spaß an der Feuerwehr verlieren? – Einen Notruf absetzen, drei Knoten und Stiche sicher beherrschen, den C-Schlauch ausrollen und kuppeln, das Strahlrohr bedienen, einen Verteiler bedienen, die Rohre zuordnen, einen Unterflurhydranten anhand der Hinweisschilder finden und Sanitätsgerät aus dem Fahrzeug holen. – All das leisten Zehnjährige schon heute in Jugendfeuerwehren fast überall in Deutschland, außer hier bei uns in Bayern.

Ich finde, deswegen ist es durchaus eine Überlegung wert zu sagen: Jawohl, wir senken das Alter ab. Denn zur Ehrlichkeit gehört doch: Wer 15 wird, fängt doch dann schon mit der modularen Truppausbildung an. Es geht also gar nicht um die Altersspanne 10 bis 18, in der ich alle auf einmal gleich beschäftigen muss. Sondern wer dann in der Jugendfeuerwehr ist, der brennt doch dafür, möglichst früh in den Einsatzdienst gehen zu können, mit der modularen Truppausbildung einzusteigen, ab 16 schon außerhalb des Gefahrenbereichs eingesetzt werden zu können und dann ab 18 im regulären Einsatzdienst.

Wir finden deswegen die Absenkung richtig für all die Ortsfeuerwehren und für die Jugendfeuerwehren, die sich vorstellen können, auch mit Zehnjährigen zu arbeiten und diese früher aus der Kinderfeuerwehr in die Jugendfeuerwehr zu lassen. Lassen Sie uns bei der Nachwuchsgewinnung ein bisschen kreativer sein. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann ums Wort gebeten. Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Bayern engagieren sich zurzeit über 320.000 Männer und Frauen ehrenamtlich in den Feuerwehren. Das ist eine wirklich beeindruckende Zahl, und gleichzeitig sind genau all diese Männer und Frauen unverzichtbar. Sie tragen Tag für Tag maßgeblich dazu bei, dass die Menschen in Bayern ziemlich sicher leben können. Ich darf hier zunächst einmal einen herzlichen Dank an alle Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden in ganz Bayern aussprechen. Wir brauchen sie. Wir brauchen auch weiterhin solche Menschen, die engagiert zupacken und nicht nur theoretisch darüber reden, dass man doch helfen müsste, sondern die das Tag für Tag konkret tun. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Klar ist, dass auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Feuerwehrdienst stimmen müssen. Wir müssen sie immer wieder anpassen. Gestern hat die Staatsregierung den Gesetzentwurf des Innenministeriums zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes gebilligt. Wir haben mit der Verbändeanhörung begonnen. Dieser Gesetzentwurf enthält die erforderlichen Änderungen, um die Rahmenbedingungen für den Feuerwehrdienst zu optimieren. Dazu gehört natürlich auch eine Regelung zur Anhebung der Altersgrenze, aber dazu gehören noch einige Punkte mehr.

Ich will zu dem, was hier den SPD-Gesetzentwurf betrifft, nur zwei Punkte konkret ansprechen:

Das ist erstens die Anhebung der Altersgrenze in der Freiwilligen Feuerwehr. Seit 2017, also seit sieben Jahren, liegt die Altersgrenze für den aktiven Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr bei 65 Jahren. Es ist also gerade erst sieben Jahre her, dass wir sie auf 65 Jahre angehoben haben. Vorher war sie noch niedriger. Das war richtig, weil man auch damals draußen eine durchaus differenzierte Diskussion hatte, Schritt für Schritt entsprechend vorzugehen. Wenn wir damals schon gesagt hätten, wir erhöhen auf 70 Jahre, hätte es bei den Feuerwehren eine ganze Menge Widerstand gegeben. Die Menschen müssen sich bei uns auch erst einmal an manches gewöhnen. Erfreulicherweise leben immer mehr von uns länger und länger gesund, sodass man auch in einem höheren Alter noch fit für entsprechende Einsätze ist. Das ist auch gut so.

Nachdem die Diskussion schon eine Weile hin und her ging, haben wir sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch den Landesfeuerwehrverband im Oktober gebeten, nun wirklich konkret mitzuteilen, wie sie zu der Frage der Altersgrenze stehen. Sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch der Landesfeuerwehrverband haben mitgeteilt, dass sie eine Feuerwehrdienstaltersgrenze in der Höhe des Renteneintrittsalters von 67 Jahren befürworten werden. Das ist eine klare Aussage. Deshalb haben wir diese in unseren Gesetzentwurf übernommen. Manchmal gab und gibt es Äußerungen, dass auch jemand mit 68 Jahren noch dringend gebraucht wird, weil er

beispielsweise den Lkw-Führerschein hat. Deshalb haben wir jetzt noch eine zusätzliche Klausel in diesen Gesetzentwurf eingefügt, dass der Feuerwehrdienst auf Antrag des Betroffenen über die geregelte Altersgrenze hinaus verlängert werden kann. Dies sorgt für größtmögliche Flexibilität und ermöglicht es unseren Feuerwehren, auf die individuellen Bedürfnisse vor Ort einzugehen.

Zweitens komme ich zum Thema Eintrittsalter in der Jugendfeuerwehr. Darüber haben wir auch schon eine intensive Diskussion – landauf, landab. Im September ist der Landesfeuerwehrverband mehrheitlich bei einer Meinungsumfrage zum Ergebnis gekommen, eine Absenkung des Alters nicht zu befürworten. Deshalb haben wir das jetzt zunächst einmal nicht in unseren Gesetzentwurf aufgenommen. Darüber wollten wir uns nicht einfach hinwegsetzen.

Sie spucken große Töne allein wegen der Frage, ob man mit einem Elektroauto drei Stunden kostenlos parken könne, und machen einen Mordszirkus, ob und wie intensiv die kommunalen Spitzenverbände dazu angehört werden sollten. Die Absenkung des Jugendfeuerwehralters auf 10, die auch haftungsrechtlich durchaus manche Fragen aufwirft, soll jedoch einfach gegen den ausdrücklichen Willen des Landesfeuerwehrverbandes beschlossen werden. So locker kann man mit den Dingen nicht umgehen. Ich sage ausdrücklich: Für mich ist das kein Tabu. Aber ich halte es angesichts der Bedeutung dieses ehrenamtlichen Engagements durchaus für richtig zu versuchen – man kann nicht immer totale Einigkeit herbeiführen –, das im Einklang sowohl mit dem Landesfeuerverband als auch mit den kommunalen Spitzenverbänden voranzubringen. Deshalb haben wir das jetzt zunächst nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen. Die Diskussion in den Verbänden geht aber weiter. Wenn die Verbände im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens im neuen Jahr und der Anhörung dann doch noch zu einer anderen Stellungnahme zum Jugendfeuerwehralter kommen sollten, sind wir und auch das Hohe Haus offen dafür, darüber noch einmal zu reden.

Insgesamt kann ich sagen: Eine vorgezogene Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes macht heute angesichts der weiteren Punkte, die der Gesetzentwurf enthält, keinen rechten Sinn. Ich bitte deshalb, diesen Gesetzentwurf der SPD abzulehnen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung wird im neuen Jahr dann alsbald zur Beratung in den Landtag eingebracht werden. Wir werden dann im größtmöglichen Tempo zu den entsprechenden Neuerungen kommen. Ich möchte noch einmal ein herzliches Dankeschön an unsere Feuerwehren aussprechen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen diesem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 19/3563 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.